

Gebührensatzung zur Satzung über die Benützung des Schwimmbades der Stadt Monheim

Aufgrund Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes - KAG - (BayRS 2024-I-I) erläßt die Stadt Monheim mit Genehmigung des Landratsamtes Donau-Ries vom 28.02.1986 - Nr. 20 - Az. 522-1, folgende

Gebührensatzung:

§ 1

Für die Benützung des Schwimmbades erhebt die Stadt Monheim folgende Benützungsgebühren:

1. Kinder bis zu 15 Jahren

Einzelkarte	0,25 €
Dauerkarte	5,00 €

2. Erwachsene

Einzelkarte	1,00 €
Dauerkarte	13,00 €

3. Jugendliche von 15 - 18 Jahren, Schüler, Studenten, Lehrlinge, Wehrpflichtige, Schwerbeschädigte,

Einzelkarte	0,50 €
Dauerkarte	8,00 €

4. Familienkarten

25,00 €

§ 2

Die Benützungsgebühr entsteht mit dem Eintritt in das Schwimmbad und ist sofort zur Zahlung fällig.

§ 3

Die Satzung tritt am 01. Mai 1986 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 11.12.1079 außer Kraft.

Monheim. 05.03.1986

Reinhard
Erster Bürgermeister

Hinweis: Die Umstellung der Eurobeträge wurde mit Änderungssatzung zur Anpassung des Ortsrechts der Stadt Monheim vom 26.11.2001 geändert.